

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Volksschule

30. März 2021

**HINWEISE**

**Kriterien für Nachteilsausgleich bei einer schweren Lese- und Rechtschreibstörung (LRS)**

---

**1. Ausgangslage**

Bei einer schweren Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) kann ein Nachteilsausgleich geprüft werden. Der Schweregrad der LRS und allfällige Fragen zum Lernpotential des Kindes werden vom Schulpsychologischen Dienst beurteilt. Als Grundlage dient ein Fachbericht der Logopädin oder des Logopäden.

Dabei sind die nachfolgenden Erläuterungen massgeblich. Sie richten sich insbesondere an die Fachpersonen für Logopädie.

**2. Kriterien für eine schwere LRS**

Es liegt eine Lese- und Rechtschreibstörung, eine isolierte Lesestörung (IL) oder Rechtschreibstörung (IR) vor. Die Lese- und Rechtschreibstörung ist eine Lernstörung, deren Hauptmerkmal in der Beeinträchtigung der Entwicklung der Lesefertigkeiten liegt. Dies zeigt sich durch Beeinträchtigungen im synthetisierten Lesen und/oder im automatisierten Leseprozess. Oft zeigen sich zusätzlich Defizite in der Rechtschreibung. Die LRS kann nicht durch eingeschränkte kognitive Fähigkeiten, Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärt werden. Sie kann isoliert, sowie gemeinsam oder als Folge einer Spracherwerbsstörung auftreten (Mayer, A. 2010; Remschmidt, H. et al. 2011). Zusätzlich wird in der Literatur von isolierten Rechtschreib- beziehungsweise Lesestörungen gesprochen (Winkes, J. 2014, Remschmidt, H. et al. 2011).

Eine ausgeprägte Beeinträchtigung der Lese- und/oder Schreibfertigkeiten wird durch eine Testung sowie durch die Anwendung von informellen Verfahren und freien Lese- und Schriftproben festgestellt. Bei einer schweren LRS, IS oder IR liegt der erreichte Wert der standardisierten Testung zwei Standardabweichungen unterhalb der Vergleichsgruppe. Dies entspricht einem T-Wert kleiner 30 oder den Prozenträngen 1-3. (Brandenburger, N. & Klemenz, A. 2009; Remschmidt, H. et al. 2011)

Eine schwere LRS lässt sich frühestens gegen Ende der 3. Klasse diagnostizieren. Für eine verlässliche Diagnose muss gewährleistet sein, dass die Basiskonzepte der Schriftsprache vermittelt wurden und ausreichend Zeit für die Automatisierung zur Verfügung stand (Mayer, A. 2010; Brandenburger, N. & Klemenz, A. 2009). Die schwere LRS zeichnet sich aus durch einen sehr langsamen Erwerbsverlauf trotz therapeutischer Intervention. Insbesondere Rechtschreibstörungen persistieren häufig bis in die Adoleszenz (Mayer, A. 2010; Remschmidt, H. 2011). Während der Schulzeit besteht eine Diskrepanz zwischen den Lese- und/oder Rechtschreibfähigkeiten und anderen vergleichbaren Lernleistungen (z.B. mathematische Fähigkeiten, mündlicher Sprachgebrauch, Wissenserwerb der Realienthemen). Die betroffenen Kinder zeigen zudem ein deutliches Störungsbewusstsein sowie einen Leidensdruck. Die schwere LRS beeinträchtigt im Sinne des ICF die Partizipations- und Aktivitätsmöglichkeiten des Kindes im Alltag, z.B. im Umgang mit Smartphones oder Computerspielen.

### **Checkliste zur Einschätzung vor einer Anmeldung beim SPD:**

- Das Kind befindet sich frühestens am Ende der 3. Klasse.
- Die Lesefertigkeit und/oder das Lesesinnverständnis sind eingeschränkt.
- Die Rechtschreibfähigkeiten sind eingeschränkt.
- Die Testwerte liegen 2 Standardabweichungen unterhalb der Altersnorm (T-Wert kleiner 30, Prozentränge 1-3).
- Es besteht eine Diskrepanz zwischen Lese- und Schreibleistungen und anderen schulischen Leistungen (Mathematik, mündliche Sprache, NMG).
- Das Leistungspotential liegt mindestens im Normbereich.
- Es liegen keine weiteren Einschränkungen (z. B. Visusprobleme) vor.
- Der Erwerbsverlauf ist trotz Therapie langsam/persistierend.
- Störungsbewusstsein und/oder Leidensdruck sind vorhanden.
- Massnahmen des individualisierenden Unterrichts werden angewendet.
- Es zeigen sich Auswirkungen im Alltag des Kindes.

### **3. Weitere Hinweise**

Wichtige Inhalte der logopädischen Begleitung bei LRS ist die Vermittlung von Strategien, wie mit den Einschränkungen persönlich und im Unterricht umgegangen werden kann. Gemeinsam mit der Lehrperson ist zu klären, welche Anpassungen im Unterricht erforderlich sind, damit die Strategien angewendet werden können. In der Regel handelt es sich dabei um individualisierende Massnahmen im Unterricht, bei schwerer LRS auch um formal vereinbarte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Bei einer schweren LRS sind der Erwerb und die Wiedergabe von Lerninhalten mittels der Schriftsprache eingeschränkt. Bei betroffenen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I kann dies Auswirkungen in allen schulischen Bereichen nach sich ziehen. Der Kompetenzzuwachs bleibt verlangsamt. In solchen Fällen ist die Anordnung von angepassten Lernzielen sorgfältig zu prüfen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Anpassung von Lernzielen eine Massnahme ist, die nicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs erfolgen darf. Lernzielanpassungen haben Auswirkungen auf die Schullaufbahn und auf allfällige Anschlusslösungen. Sie schaffen Ungleichheit und sind deshalb im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht geeignet, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.

### **4. Literatur**

- Mayer, A. (2010). Gezielte Förderung bei Lese- Rechtschreibstörungen. München: Ernst Reinhardt
- Brandenburger, N.; Klemenz, A. (2009). Lese-Rechtschreibstörungen. Eine modellorientierte Diagnostik mit Therapieansatz. München: Elsevier
- Remschmidt, H.; Schmidt, M.; Poustka, F. (Hrsg.) (2011) Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern: Hans Huber
- Winkes, J. (2014). Isolierte Rechtschreibstörung. Eigenständiges Störungsbild oder leichte Form der Lese- Rechtschreibstörung? Eine Untersuchung der kognitiv-linguistischen Informationsverarbeitungs-kompetenzen von Kindern mit Schriftspracherwerbsstörungen. Doktorarbeit philosophische Fakultät Universität Fribourg